



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0067 vom 12.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	12.06.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Baugebiet Altstadt" vom 31.05.2022 und vom 28.07.2022 sowie Ergänzung vom 07.05.2023

Beschlussvorschlag:

Die Anträge werden abgelehnt.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hatte sich in seiner Sitzung am 31.05.2022 (TOP 24.6 ö.T.) mit einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 befasst. Ziel des Antrags war die Änderung des ausgewiesenen MK-Gebietes in ein WA-Gebiet, um auch im Erdgeschoss eines Gebäudes an der Bültstraße Wohnnutzung realisieren zu können.

Mit Antrag vom 28.07.2022 wurde die Änderung des MK-Gebietes in ein Urbanes Gebiet (MU) beantragt, um im Erdgeschoss Wohnnutzung realisieren zu können. Hiermit hat sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2022 befasst (TOP 17.7 ö.T.)

Beide Anträge wurden vom Ausschuss zunächst zurückgestellt, um zu prüfen, welche Auswirkungen die Änderung des MK-Gebietes rund um den Kirchplatz in ein WA-Gebiet auf den Einzelhandel hat. Zudem sollten die Erkenntnisse des Zentrenmanagements in die Entscheidung mit einbezogen werden.

Mit Datum vom 07.05.2023 wurde die als Anlage beigefügte Ergänzung eingereicht.

In der heutigen Sitzung wird der Abschlussbericht für das Zentrenmanagement vorgestellt. Wesentliches Ziel des Zentrenmanagements ist, die Innenstadt kundenorientierter und erlebnisreicher und dadurch attraktiver zu machen. Nicht zuletzt durch den Bau des Bürger_Rat_Hauses soll der räumlich funktionale Zusammenhang wiederhergestellt werden. Für die Attraktivierung spielt auch die gastronomische Nutzung um den Lambertikirchplatz eine wichtige Rolle. Wohnnutzungen im Erdgeschoss würden der Attraktivierung entgegenstehen, da diese nicht öffentlichkeitswirksam sind. Außerdem wird der Lambertikirchplatz vermehrt für Veranstaltungen genutzt, was für eine Wohnnutzung im Erdgeschoss nicht förderlich ist.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten